

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Plau am See für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Plau am See vom 26.09.2018 Beschluss Nr. S/14/0396 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr auf
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	12.577.100 €	32.700 €	25.100 €	12.584.700 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	12.877.300 €	108.800 €	107.100 €	12.879.000 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-300.200 €	-76.100 €	-82.000 €	-294.300 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €			0 €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-300.200 €	-76.100 €	-82.000 €	-294.300 €
die Einstellung in Rücklagen	0 €	0 €	0 €	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen	300.200 €	0 €	5.900 €	294.300 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0 €	-76.100 €	-76.100 €	0 €

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr auf
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen	11.655.200 €	33.800 €	25.100 €	11.663.900 €
die ordentlichen Auszahlungen	10.872.800 €	108.800 €	107.100 €	10.874.500 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	782.400 €	-75.000 €	-82.000 €	789.400 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €
c) die Einzahlung aus Investitionstätigkeit	4.979.000 €	60.500 €	0 €	5.039.500 €
die Auszahlung aus Investitionstätigkeit	3.115.000 €	493.100 €	0 €	3.608.100 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.864.000 €	-432.600 €	0 €	1.431.400 €
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	2.116.500 €	0 €	1.196.400 €	920.100 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

unverändert

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

von bisher 0 EUR auf 1.552.600 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

von bisher 1.100.000 EUR unverändert auf 1.100.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) von bisher 310 v. H. unverändert auf 310 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) von bisher 396 v. H. unverändert auf 396 v. H.
2. Gewerbesteuer von bisher 348 v. H. unverändert auf 348 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 61,85 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und unverändert nunmehr 61,85 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres Betrag voraussichtlich	22.229.839	22.778.161
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	22.469.888 22.570.288	23.018.209 23.120.209

§ 8 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Unverändert:

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen kraft Gesetz gegenseitig deckungsfähig (§ 14 Abs.1 Satz 1 GemHVO-Doppik).
2. Mehrerträge/-einzahlungen bei der Gewerbesteuer berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen bei der Gewerbesteuerumlage (§ 13 Abs.2 Satz 1 GemHVO-Doppik).
3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 9 Festlegung Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in Teilhaushalten

Unverändert:

Nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik wird festgelegt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 10.000 € einzeln darzustellen sind. Investive Baumaßnahmen sind in jedem Fall als Einzelmaßnahme darzustellen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.10.2018 mit folgenden Anordnungen erteilt:

Rechtsaufsichtliche Anordnungen:

1. Der nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird vollständig mit 61,85 VzÄ genehmigt.
2. Die unter § 3 der Haushaltssatzung veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.552.600 € werden gemäß § 54 Abs. 4 KV m-V unter der Bedingung, dass die Finanzierung der Maßnahmen gesichert ist, genehmigt.
3. Gegenüber der Stadt wird angeordnet, zusätzliche Mehrerträge und Mehreinzahlungen, sowie Minderaufwendungen und –auszahlungen zur Verbesserung des Ergebnisses einzusetzen.

Plau am See, 09.11.2018
Ort, Datum

gez. Reier
Der Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 30.10.2018 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Rechtsaufsichtsbehörde, mit folgenden Anordnungen erteilt:

1. Der nach § 55 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan wird vollständig mit 61,85 VzÄ genehmigt.
2. Die unter § 3 der Haushaltssatzung veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.552.600 € werden gemäß § 54 Abs. 4 KV m-V unter der Bedingung, dass die Finanzierung der Maßnahmen gesichert ist, genehmigt.
3. Gegenüber der Stadt wird angeordnet, zusätzliche Mehrerträge und Mehreinzahlungen, sowie Minderaufwendungen und –auszahlungen zur Verbesserung des Ergebnisses einzusetzen.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von 9:00 bis 12:00 Uhr,

und am Dienstag zusätzlich

von 14:00 bis 18:00 Uhr,

im Verwaltungsgebäude in Plau am See, Dammstraße 33, Zimmer A2.11 öffentlich aus.

Plau am See, den 09.11.2018

gez. Reier

Der Bürgermeister

Verfahrensvermerk

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Plau am See für das Haushaltsjahr 2018

	Datum	Namenszeichen
Veröffentlicht am	09.11.2018	B. Kinzilo

auf der Internetseite der Stadt Plau am See unter www.stadt-plau-am-see.de